



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Chris Schulenburg (CDU)

Schließung des Krankenhauses in Havelberg

Kleine Anfrage - KA 7/3446

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Träger des Krankenhauses in Havelberg hat bekanntgegeben, dass er den Krankenhausbetrieb 2020 komplett einstellen will. Am Ende des letzten Jahres hieß es noch, dass nur ein Teil des Klinikums in ein Pflegeheim umgebaut werden soll.

Die Schließungsabsichten werden damit begründet, dass das KMG Klinikum Havelberg angeblich hoch defizitär arbeite und damit nicht mehr rentabel betrieben werden könne.

Das Krankenhaus wurde mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt umfangreich saniert, inklusive Bettenhausneubau. Eine der beiden Stationen wurde schon komplett geschlossen, da sie angeblich für die medizinische Versorgung der Menschen nicht mehr benötigt wurde.

Im Landeskrankenhausplan sind für das KMG Klinikum Havelberg 37 Planbetten vorgesehen, dennoch plant der Betreiber eine Umgestaltung der Liegenschaft in ein Seniorenheim mit 58 Plätzen. Es werden dazu wohl Gespräche mit den verantwortlichen Politikern des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. Welche Maßnahmen hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in den letzten Monaten getroffen, den Standort Havelberg gemäß den Vorgaben des Krankenhausplanes weiterhin zu erhalten?**

Entsprechend § 2 des Krankenhausgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben der Landkreis und die kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, nach Maßgabe des Krankenhausplanes, sicherzustellen. Der Landrat führt unter Beteiligung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt aktuell Gespräche zu der Frage, inwiefern der Krankenhausstandort unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen aufrechterhalten werden kann.

2. Wie hoch waren die bewilligten und ausgezahlten Fördermittel, die seit der Übernahme durch den Träger KMG in das Klinikum Havelberg geflossen sind? Bitte die Übersicht hierzu nach Jahren aufschlüsseln.

Seit der Übernahme des Krankenhauses Havelberg durch den Krankenhauskonzern KMG im Jahr 2002 hat das Krankenhaus aus dem Landeshaushalt Pauschale Fördermittel gemäß § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von insgesamt 1,57 Mio. Euro erhalten. Die Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Betrag in €	79.900	115.600	76.200	88.800	93.300	91.900	100.900	104.800	92.000	106.000
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Betrag in €	80.000	76.800	71.400	68.800	59.000	12.100	61.600	88.900	106.000	1.574.000

Darüber hinaus erhielt die KMG für den Krankenhausstandort Havelberg Fördermittel i. H. v. 5,98 Mio. € aus Benutzerbeiträgen gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz für den „Umbau zum Gesundheitszentrum“. Die Fördermittel wurden in Abhängigkeit vom Baufortschritt abgerufen.

3. Wurden Bedingungen an die Bewilligung der Fördermittel geknüpft? Wenn ja, wurde überprüft, ob die Bedingungen erfüllt worden sind? Führt die Nichterfüllung von Bedingungen ggf. zu einem Rückforderungsanspruch?

Die Pauschalen Fördermittel werden durch feste jährliche Pauschalbeträge für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter ausgereicht. Sie können im Rahmen der Zweckbindung vom Krankenhaus frei eingesetzt werden. Mit der Maßnahme „Umbau zum Gesundheitszentrum“ wurde der Empfänger vertraglich verpflichtet, die Mittel ausschließlich zur Realisierung der Maßnahme zu verwenden. Grund für die abschließende, aus Benutzerbeiträgen finanzierte Baumaßnahme war nicht die Stabilisierung des Krankenhauses, sondern die nachhaltige Sicherung des Standortes als Gesundheitszentrum. Der Vertrag sieht weiter vor, dass „die Immobilie bei einer nicht mehr wirtschaftlichen Betreibung als Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung umzuwidmen“ ist.

Die Förderung beinhaltet eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren nach Fertigstellung. Werden die Bedingungen der Zweckbindung nicht erfüllt, ist das Krankenhaus zur Rückzahlung der Zuwendung verpflichtet. Die zweckentsprechen-

de Verwendung der Fördermittel zur Realisierung der Maßnahme wurde im Rahmen des Verwendungsnachweises im Jahr 2018 geprüft.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Immobilie bei einer nicht mehr wirtschaftlichen Betreuung als Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung umzuwidmen und diese mindestens bis zum Ablauf der 25 Jahre zu betreiben ist.

4. Wie entwickelte sich die Investitionssumme in moderne Medizintechnik seit der Übernahme des Krankenhauses Havelberg durch den jetzigen Betreiber? Bitte die Übersicht hierzu nach Jahren aufschlüsseln.

Die veröffentlichten Jahresabschlüsse liegen lediglich für den Konzernabschluss vor, damit sind die standortbezogenen Daten nicht verfügbar. Die im Landesverwaltungsamt vorliegenden Verwendungsnachweise belegen eine ordnungsgemäße Umsetzung der Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Differenzierung bezüglich moderner Medizintechnik ergibt sich daraus nicht.

5. Warum wurde die geplante Intensivstation im Krankenhaus Havelberg nicht eröffnet?

Die Baumaßnahme „Umbau zum Gesundheitszentrum“ beinhaltete keine Intensivstation sondern die Errichtung einer kleinen Überwachungsstation mit drei Plätzen und einem Arztdienstplatz. Angesichts der Fallstruktur der letzten Jahre in dem Krankenhaus wurde diese Einheit nicht mehr benötigt - was jedoch nicht zu Rückforderungen berechtigte.

6. Wurde der Anästhesiedienst in den letzten Jahren eingeschränkt? Wenn ja, warum?

Zur Einschränkung des Anästhesiedienstes liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Wie entwickelte sich seit der Übernahme des Krankenhauses durch den jetzigen Betreiber der Anteil der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals? Bitte die Übersicht hierzu nach Jahren aufschlüsseln.

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Sie beziehen sich auf die Daten aus der Krankenhausstatistik, welche die Krankenhäuser dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt übermitteln. Hier liegen der Landesregierung die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte ab dem Jahr 2005 vor. Daten für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Jahr	Ärztliches Personal Chirurgie (CHI)	Ärztliches Personal Innere Medizin (INN)
2005	4	3
2006	4	2
2007	4	2
2008	3	4
2009	4	1
2010	3	2
2011	3	1
2012	4	2
2013	3	3
2014	3	2
2015	4	8
2016	5	5
2017	Keine Angaben durch den Träger	Keine Angaben durch den Träger
2018	4	4

8. Wie soll die Akutversorgung in der Region in Zukunft gewährleistet bleiben, sollte es zur Schließung kommen?

9. Inwieweit ist die Notarztstellung in der Region bei einer Schließung weiterhin gewährleistet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 zusammen beantwortet.

In Anbetracht der Leistungs- und Fallzahlentwicklung ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass eine Gefährdung der Gesundheitsversorgung in der Region besteht. Die Notfallversorgung ist über die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und den Rettungsdienst abgedeckt.

10. Werden Gespräche hinsichtlich einer Übernahme des Krankenhauses Havelberg mit anderen Trägern geführt?

Gespräche mit möglichen zukünftigen Trägern obliegen dem Landkreis (vgl. Antwort zu Frage 1).